ANZEIGER INTERLAKEN

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung *(BEA18333015)*

Erscheinungsdaten:	29.11.2018 06.12.2018	**Kategorie:**	Beatenberg

Friedhof Beatenberg

Abräumen von Gräber

Die Sicherheitskommission gibt davon Kenntnis, dass im untersten Feld, von den Reihengräbern 1992, 1993, 1994 und 1995 sowie im Feld westlich beim unteren Brunnen von den Urnengräbern 1992, 1993, 1994 und 1995 (oberste Reihe 6 Gräber und zweite Reihe 2 Gräber) die Grabruhe abgelaufen ist. Zudem werden die Urnengräber 1964, 1982, 1983, und 1993 direkt unterhalb der Kirche aufgehoben. Die entsprechende Hinweistafel auf dem Friedhof ist dazu zu beachten.

Aufgrund von Artikel 6 Bestattungsreglement vom 7. Juni 2013 der Einwohnergemeinde Beatenberg werden die Angehörigen ersucht, den von ihnen beanspruchten Grabschmuck oder Grabmäler bis am 30. Juni 2019 abzuräumen. Nach diesem Datum werden die oben erwähnten Gräber ohne Kostenfolge durch die Gemeinde weggeräumt.

Beatenberg, im November 2018

Die Sicherheitskommission

Erfasst am:	26.11.2018
Erfasst durch:	Claudia Scheidegger gemeindeverwaltung@beatenberg.ch